

Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 3:

1. Auf der Grundlage der gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2018 bis 2021 sollen folgende Beträge mit der Gebührenkalkulation 2023 verrechnet werden:

	Schmutz- wasser Kanalbereich	Schmutz- wasser Klärbereich	Niederschlags- wasser Kanalbereich	Niederschlags- wasser Klärbereich
Kostenüberdeckung / Kostenunterdeckung (-) aus dem Jahr 2018	0	33.639	0	0
Ausgleich in 2023	0	-33.639	0	0
Kostenüberdeckung / Kostenunterdeckung (-) aus dem Jahr 2019	0	0	0	0
Ausgleich in 2023	0	0	0	0
Kostenüberdeckung / Kostenunterdeckung (-) aus dem Jahr 2020	0	60.933	-10.389	1.522
Ausgleich in 2023	0	-60.933	10.389	-1.522
Kostenüberdeckung / Kostenunterdeckung (-) aus dem Jahr 2021	91.221	142.100	62.757	8.141
Ausgleich in 2023	-91.221	-142.100	-62.757	-8.141
verbleiben noch für die Zukunft	= 0	= 0	= 0	= 0

2. Die Abwassergebührensätze gem. § 42 AbwS (zuletzt geändert zum 01.01.2021) werden zum 01.01.2023 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	2,45 €/m³	bisher: 1,68 €/m³
Schmutzwassergebühr ermäßigt (nur Kanaleinleitung)	0,76 €/m ³	bisher: 0,57 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,51 €/m²	bisher: 0,39 €/m²
nachrichtlich: einheitliche Abwassergebühr	3,19 €/m ³	bisher: 2,25 €/m ³

3. Das gebührenrechtliche Ergebnis für die dezentrale Entsorgung wird zu einem Anteil in Höhe von 0,29% aus dem Ergebnis des Schmutzwasser-Klärbereichs berechnet. Die Anteile sollen wie folgt in die Gebührenkalkulation 2023 eingestellt werden:

Anteiliger Kostenanteil dezentrale Abwasserbeseitigung	7.487 €
Ausgleich aus Überdeckung aus 2018	-98 €
Ausgleich aus Überdeckung aus 2020	-177 €
Ausgleich aus Überdeckung aus 2021	-412 €
Kostenanteil dezentrale Abwasserbeseitigung einschl. Ausgleich Vorjahre	= 6.800 €

- Die Entsorgungsgebühren gem. § 9 der Entsorgungssatzung (zuletzt geändert zum 01.01.2021) werden zum 01.01.2023 wie folgt festgesetzt:

Abfuhr- und Entsorgungsgebühr:		
Kleinkläranlagen	85,05 €/m ³	bisher: 60,48 €/m ³
Geschlossene Gruben	28,93 €/m ³	bisher: 21,52 €/m ³
Entsorgungsgebühr ohne Abfuhr:		
Kleinkläranlagen	34,00 €/m ³	bisher: 21,80 €/m ³
Geschlossene Gruben	3,40 €/m ³	bisher: 2,18 €/m ³

4. Der Ortschaftsrat stimmt der Gebührenkalkulation der Fa. Allevo Kommunalberatung vom 14.10.2022 zu.
5. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum vom 01.01.2023 - 31.12.2023 wird zugestimmt.
6. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird zugestimmt.
7. Der Ortschaftsrat stimmt der Änderung der Abwassersatzung und der Entsorgungssatzung mit der o.g. Änderung der Gebühren zu.
8. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, die beiliegenden Satzungen zur Änderung der Abwassersatzung und zur Änderung der Entsorgungssatzung zu beschließen.